

## Merkblatt zur Durchführung von Veranstaltungen

(Zu Veranstaltungen in der Gastronomie bitte entsprechendes Merkblatt beachten!)

- Was ist eine „Veranstaltung“?

Eine Veranstaltung liegt vor, wenn mehr als 10 Personen über 14 Jahren zusammenkommen. Als Ausnahme hiervon gilt das Zusammentreffen des familiären Bezugskreises (Verwandte in gerader Linie) einer Bezugsperson und eines weiteren Haushaltes, der nicht dem familiären Bezugskreis zuzuordnen ist.

- Was muss ich bei „Veranstaltungen“ beachten?

- (1) 3 „G“: Alle Teilnehmer müssen entweder tagesaktuell Getestet, Geimpft oder Genesen sein.
- (2) Die Kontaktnachverfolgung muss sichergestellt sein (z.B. per Luca-App)
- (3) Es gilt die Regel der Abstandswahrung (1,5 m zwischen verschiedenen Haushalten)
- (4) Die allgemeinen Hygienemaßnahmen (wie z.B. Händedesinfektion, Maskentragen bei Toilettenbesuch, Lüften in Innenräumen) müssen eingehalten werden

- Wann muss ich was melden?

Sobald eine „Veranstaltung“ vorliegt und mehr als 20 Personen (Gesamtteilnehmerzahl) teilnehmen, muss diese spätestens 72 Stunden vorher unter [corona@ottweiler.de](mailto:corona@ottweiler.de) der Ortspolizeibehörde angemeldet werden. Die Anmeldung muss den Veranstalter, den Ort, den Zeitraum und ein Hygienekonzept beinhalten. Mit dem Hygienekonzept soll verdeutlicht werden, wie die oben genannten Maßnahmen bei der Veranstaltung umgesetzt werden können.

- Veranstaltungen im öffentlichen Raum

Bei Veranstaltungen, die nicht im privaten Bereich, sondern im öffentlichen Raum stattfinden, muss zusätzlich beachtet werden, dass die gleichzeitig anwesende Höchstzahl von 250 Teilnehmern in geschlossenen Räumen und 500 Teilnehmern unter freiem Himmel nicht überschritten wird. Dazu müssen zusätzliche Maßnahmen ergriffen und der Ortspolizeibehörde mitgeteilt werden. Je nach Größe der Veranstaltung können zur Einhaltung der Maßnahmen auch Ordnungskräfte eingesetzt werden. Bei dynamischen Veranstaltungen muss pro Besucher mindestens 5 m<sup>2</sup> der Veranstaltungsfläche zur Verfügung stehen. Bei statischen Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen muss lediglich der Abstand von 1,5 m zum nächsten Besucher dauerhaft eingehalten werden. Ergänzende Angaben hierzu sind unter [Saarland - Rechtsverordnung und Maßnahmen - Verordnung zu Hygienekonzepten auf der Grundlage der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 10. Juni, geändert durch Verordnung vom 24. Juni 2021](#) zu finden.